

Liestal, 10. Mai 2017/ FG

Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **37**

Vorstoss Nr. **2017/128** – Postulat von **Roman Brunner**

Titel: **Förderung betriebseigener Kitas und Betreuungsangebote**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Am 1.1.2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, [SGS 852](#)) in Kraft getreten. Vorab war ein über 10-jähriger Prozess nötig, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden und zu einer Entscheidung zu kommen. Gezielte Förderungen von betriebseigenen Betreuungsangeboten wurden nicht vorgesehen. Die beschlossenen Regelungen sollen in den nächsten Jahren ohne Änderung umgesetzt werden. Dies beinhaltet auch die im FEB-Gesetz enthaltene Ausrichtung von Anschubfinanzierungen für Betreuungseinrichtungen durch den Kanton, wenn der Bund ab Februar 2019 keine solchen Beiträge mehr ausrichtet. Davon können betriebseigene Betreuungsangebote ebenso profitieren wie von der Beratung, die der Kanton beim Neuaufbau sowie im Rahmen von Bewilligung und Aufsicht von Betreuungseinrichtungen leistet, und von den Beiträgen für die Aus- und Weiterbildung des Personals von Tagesbetreuungseinrichtungen.

Die von Roman Brunner thematisierten Finanzhilfen des Bundes zielen darauf, dass berufstätige Eltern für die Drittbetreuung ihrer Kinder weniger bezahlen sollen. Tatsächlich sind die von den Familien in der Schweiz zu tragenden Kosten für die Kinderbetreuung im internationalen Vergleich sehr hoch. Der Bundesrat will mit der Vorlage „Änderung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung“ während 5 Jahren insgesamt CHF 100 Mio. zur Verfügung stellen. Der Ständerat hat sich in der Frühjahrssession mit 26 zu 14 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen. Der Nationalrat folgte dem Entscheid des Ständerats mit 113 zu 80 Stimmen am 2. Mai 2017.

Die Vorlage umfasst CHF 82.5 Mio. zur Unterstützung von Kantonen und Gemeinden, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Diese im Postulat thematisierten Finanzhilfen werden ausschliesslich den Kantonen gewährt. Die Forderung des Postulats, mit den Finanzhilfen in Höhe von CHF 82.5 Mio. betriebseigene Betreuungsangebote speziell zu fördern und Anreize für Firmen zu schaffen, um am Impulsprogramm des Bundes teilzuhaben, kann mit diesen Finanzhilfen zur Senkung der Betreuungskosten für die Eltern nicht erfüllt werden.

Mit weiteren CHF 15 Mio. soll das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden. So sollen zum Beispiel Projekte für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern gefördert werden. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch betriebseigenen Betreuungseinrichtungen offen und schafft so Anreize für Firmen, eigene Angebote der familienergänzenden Tagesbetreuung bedarfsgerecht anzupassen.

Bereits heute partizipiert der Kanton Basel-Landschaft mit dem Projekt [KMU im Baselbiet in Aktion: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor](#) an Bundesmitteln nach Gleichstellungsgesetz. Im Rahmen dieses Projektes können sich KMU einem „Familienfreundlichkeitscheck“ unterziehen

und werden bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit unterstützt. Dieses Projekt ist sehr erfolgreich unterwegs. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat zurzeit keine Notwendigkeit für weitere Massnahmen.